



Brasche Immobilien

Hausverwaltung · Immobilienvermittlung

VERPFÄNDETES KAUTIONSSPARBUCH

So funktioniert's:

1. Sie gehen zu Ihrer Bank und legen den vollen Kautionsbetrag in bar vor.
2. Es wird ein Kautionsparbuch auf **Ihren** Namen angelegt.
3. Es wird über dieses Kautionsparbuch zu Gunsten **des Vermieters** (nicht der Hausverwaltung!) eine Verpfändungserklärung ausgestellt, in der Sie das Sparbuch der sofortigen Pfändung unterwerfen, sobald der Eigentümer, vertreten durch den Verwalter, hierauf Anspruch erhebt.
4. Bisweilen verlangt die Bank die Anschrift sowie Geburtsdatum des Vermieters. Diese erhalten Sie aber von uns nicht! Sie geben an **„Vermietername, vertreten durch Verwaltername + Verwalteranschrift“**. (Diese Formulierung finden Sie ganz oben auf der ersten Seite Ihres Mietvertrages.)
5. Sie erhalten in der Regel drei Ausfertigungen der Verpfändungserklärung, eine für Sie, eine für die Bank und eine für den Vermieter, bzw. vertretend die Hausverwaltung. Alle drei müssen jeweils mindestens von Ihnen und uns unterzeichnet werden.
6. Häufig wird erst nach Rückgabe der unterschriebenen Verpfändungserklärungen von der Bank das Sparbuch ausgehändigt. Deshalb sollte das Mietkautionsparbuch rechtzeitig beauftragt werden, **da ohne Vorlage dieser Sicherheit keine Wohnungsübergabe erfolgen kann.**

Einige Banken bieten diese Art der Kautionsdarbringung nicht an. Ihnen bleibt dann nur die Möglichkeit, zu einer anderen Bank zu gehen. Die Fördesparkasse Kiel, Lorentzendamm 28–30, 24103 Kiel, Tel: 0431 592 36 63 bietet verpfändete Kautionsparbücher recht unkompliziert an.